



| | | | |
|---|--|--|--|
| Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB) bezeichnet genervt W Wohnflächen A Anwesen M Gewerbebauflächen G Gewerbliche Bauflächen S Sonderbauflächen M: W: G: S: | | Flächen für die Landwirtschaft und Wald Flächen für die Landwirtschaft Anwesen Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Beispiel Moore Schutzgebiete und Schutzgebiete Sonderrechtlich festgesetzte Schutzgebiete Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten Naturschutzgebiete Landschaftsschutzgebiete Naturdenkmal FFH Schutzgebiet nach der FFH-Richtlinie FFH-Maßnahmen Mögliche Nutzung, Erhaltung und Ausgestaltung von Schutzgebieten Regierungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bestand Umgrenzung von Denkmalbereichen Eintragung von unbeweglichen Sachen Denkmalschutz Bodendenkmal Sonstige Planzeichen Grenzlinie Mögliche Ortsdurchführung Ortsdurchführung | |
| Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Versammlungsstätten Schule Kirchen und sonstige Zweckdienliche Gebäude Sportanlagen Post Feuerwehr Kulturelle Zwecke (denkmalrechtliche und sonstigen) | | Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege Autobahnen und Schnellstraßen Bundes-, Landes- und öffentliche Hauptverkehrsstraßen Umgrenzung der Flächen für Verkehrswege Verkehrszeichen Ruhender Verkehr Einbahnstraße Wasser Kläranlage Füllort Pumpwerk Umgebindebau Mülldeponie Wasserbehälter Brunnen Regenüberlaufbecken Regenüberlaufbecken mit Überlauf Schöpfwerk | |
| Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Fläche für Versorgungsanlagen Abfalldeponie Wasser Kläranlage Füllort Pumpwerk Umgebindebau Mülldeponie Wasserbehälter Brunnen Regenüberlaufbecken Regenüberlaufbecken mit Überlauf Schöpfwerk | | Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen oberirdisch unterirdisch G: Gas A: Abwasser W: Wasser E: Elektrizität | |
| Grünflächen Grünflächen Parkanlage Dauergrünanlagen Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Reiterplatz Freizeitanlage | | Wasserflächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Umgrenzung der Flächen mit Wasserabflüssen Umgrenzung der Flächen mit Wasserabflüssen | |
| Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen | | VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT RIEDLINGEN FACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEWERBE Altheim M 1 : 2.500 Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht Aufstellungs- / Billigungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB: 16.12.2020 Bürgeranhörung / Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB: 08.02.2021 - 15.03.2021 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss: 19.10.2022 Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB: 14.11.2022 - 16.12.2022 Feststellungsbeschluss durch die Verbandversammlung: 29.06.2023 Das Genehmigungsverfahren nach § 6 (1) BauGB wurde durch das Landratsamt Eibersheim mit Erläss Nr. abgeschlossen. Ausgefertigt: Die Begründung vom und die Planzeichnung vom stimmen mit dem Feststellungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Genehmigung wurde ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB. 29.06.2023 0955 9 KÜNSTER Architekt und Stadtplanung Dipl.-Ing. Clemens Künster Regierungsverwaltung Freier Architekt und Stadtplaner SRL Bismarckstraße 25 72754 Riedlingen Tel. 07121 9499-530 Fax 07121 9499-530 www.kuenster.de mail@kuenster.de HB = 891 1350 (1,20m) Altpapier 2016 | |